



WWA Aschaffenburg - Postfach 11 02 63 - 63718 Aschaffenburg

HWP Holl Wieden  
Ludwigstraße 22  
97070 Würzburg

**Ihre Nachricht**  
15.06.2020

**Unser Zeichen**  
4-4622-WÜ170-  
18448/2020

**Bearbeitung** +49 (6021) 5861-400  
Christoph Kormann

**Datum**  
31.07.2020

Stadt Ochsenfurt,  
Erstellung des Bebauungsplans „Weststadt-Mainflanke“  
Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs.  
2 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB u. § 2 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

ergänzend zu unserer Stellungnahme vom 29.10.2019 (Rahmenplanung Ochsenfurt  
„Flockenwerk Areal“), die nach wie vor Gültigkeit besitzt, sind folgende Hinweise  
bzw. Anmerkungen aus wasserwirtschaftlicher Sicht veranlasst:

### **Wasserversorgung, Grundwasserschutz**

Von der Planung ist kein Trinkwasserschutzgebiet oder Einzugsgebiet einer Was-  
sergewinnungsanlage für die öffentliche Trinkwasserversorgung betroffen.

Es ist auf eine mengen- und druckmäßig ausreichende Wasserversorgung zu ach-  
ten. Der Anschluss an das Ortsnetz ist mit dem Wasserversorger abzustimmen.

### **Altlasten**

Das vorliegende Gutachten des Ing.-Büros R&H Umwelt GmbH vom 23.01.2020



betrachtet ausschließlich die Wirkungspfade Boden-Mensch bzw. Boden-Nutzpflanze.

Die Bewertung der Untersuchungsergebnisse obliegt dem Gesundheitsamt bzw. dem AELF.

Aus hiesiger Sicht ist jedoch festzustellen, dass sich aus der Vornutzung des Geländes generell ein Altlastenverdacht auch hinsichtlich des Wirkungspfades Boden-Gewässer ergibt.

Die vorliegende Orientierende Untersuchung ist daher auf diesen Wirkungspfad Boden-Gewässer zu erweitern.

Unter Verweis auf Nr. 4.1.1.4 BayBodSchVwV ist auch dies von der Stadt Ochsenfurt in Auftrag zu geben.

### **Abwasser**

Gemäß der eingereichten Begründung soll das Planungsgebiet an die bereits vorhandenen Versorgungsleitungen angeschlossen werden. Die Entwässerung erfolgt über die Verbandskläranlage des AVO, was eine dem Stand der Technik entsprechende Abwasserbehandlung gewährleistet.

Bei der abwassertechnischen Erschließung ist zu prüfen, ob das weiterführende Netz mit seinen Sonderbauwerken (z. B Regenüberläufe, Regenüberlaufbecken) ausreichend leistungsfähig ist. Insbesondere sollte geprüft werden, ob die Planung in der aktuellen Kanalisationsplanung nach Flächenumgriff, Versiegelungsgrad und Abwasseranfall entsprechend berücksichtigt ist. Der geplante Schmutzwasseranschluss an das örtliche Kanalnetz ist mit dem Betreiber der Abwasserbehandlungsanlagen abzustimmen.

### **Niederschlagswasser**

Der Erläuterung nach ist aufgrund der vorhandenen Bebauung und des hohen Anteils von versiegelter Fläche eine Versickerung des Niederschlagswassers nur begrenzt möglich.

Durch eine stärker aufgelockerte Bebauung und einen niedrigeren Verdichtungsgrad soll die zukünftige Möglichkeit zur Versickerung von Niederschlagswasser deutlich verbessert werden, was aus wasserwirtschaftlicher Sicht generell anzustreben ist. Dadurch soll künftig zumindest partiell die bestehende Mischwasserkanalisation hydraulisch entlastet werden. Hierfür sollte allerdings noch das Ergebnis der Altlastenuntersuchung abgewartet werden (s.o.).

Die aufgrund der Altlastenthematik von uns bevorzugte Möglichkeit zur Entlastung der Mischwasserkanalisation wäre das Einleiten von Niederschlagswasser in den Vorfluter Main. Hier wäre zu prüfen inwiefern der Entlastungskanal durch den Main eingestaut werden könnte und ob ein schadloses Abfließen des Niederschlagswassers gewährleistet werden kann. Bei der weiteren Planung sind die quantitativen und qualitativen Anforderungen und Vorgaben des DWA-Merkblattes M 153 „Handlungsempfehlungen zum Umgang mit Regenwasser“ zu beachten. Die in dem Merkblatt enthaltenen Nachweise sind zu führen. Die geplanten Einleitungen von Niederschlagswasser sind wasserrechtlich zu behandeln.

Der Rückhalt von Niederschlagswasser durch Dach- und Fassadenbegrünung sowie die Sammlung und Nutzung zur Bewässerung der Grünanlagen wird ausdrücklich empfohlen.

Das Landratsamt Würzburg (Wasserrecht) erhält eine Kopie dieser Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Christoph Kormann